

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 13.10.2020 die **Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 39 Gewerbegebiet Spanberg Erweiterung)** beschlossen und gebilligt.

In der Sitzung vom 19.01.2021 wägte der Gemeinderat die Einwände des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (vom 19.10.2020 bis 19.11.2020) ab. Er fasste den Beschluss für die Auslegung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.01.2021.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Flächen östlich des bereits bestehenden Flächennutzungsplanes Fl.-Nrn. 867/5, 865/12, 865/10 und 865/7, Gemarkung Peterskirchen sollen als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden, um das bereits bestehende Gewerbegebiet Spanberg zu erweitern.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **02.02.2021** bis **05.03.2021** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf. Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird im genannten Zeitraum die Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zum Bauleitplan abzugeben bzw. diesen zu erörtern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hebertsfelden, 22.01.2021

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Karin Kienböck-Stöger

Karin Kienböck-Stöger,
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>25.01.2021</u>
abgenommen am:	08.03.2021